



**Der Präsident  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

Der Präsident des LRH NW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsident  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

40210 Düsseldorf  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Telefax 02 11/3896367  
Telefon 02 11/38960  
Durchwahl 3896 294  
Datum 18.01.1996  
Aktenzeichen  
Pr 4 - 310 E - 25

VORLAGE  
12/365

Betr.: Beratungen des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1996 in den Fachausschüssen  
hier: Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf des Einzelplans 13

Am 16. Januar 1996 fanden im Landtag mit den vom Haushalts- und Finanzausschuß benannten Berichterstattem Informationsgespräche über den Entwurf des Einzelplans 13 statt. Nach dem Ergebnis dieses Gesprächs werden für die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Haushaltskontrolle folgende ergänzende Erläuterungen abgegeben:

**Zu Kap. 13 010, Tit. 526 00**

(Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten)

Zu dem Alternativ-Ansatz des Landesrechnungshofs in Höhe von 500.000 DM ist beabsichtigt, Erläuterungen vor dem Ausschuß für Haushaltskontrolle am 23. Januar 1996 abzugeben.

**Zu Kap. 13 010, Tit. 527 10**

(Reisekosten für Dienstreisen)

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 1996 wird mit 430.000 DM (Vorjahr: 380.000 DM) veranschlagt. Die Erhöhung um 50.000 DM steht im Zusammenhang mit dem Umfang der Dienstreisen in Prüfungsangelegenheiten. Zum Vergleich die Ansätze und Ist-Ergebnisse vergangener Jahre:

<b>Jahr</b>	<b>Ansatz (TDM)</b>	<b>Ist-Ergebnis (TDM)</b>
1993	300	305
1994	300	387
1995	315	
	+ Nachtrag	
	<u>65</u>	
	380	356

Nach den bisherigen Arbeitsplanungen sind im Geschäftsjahr 1996 vermehrte Reisetätigkeiten insbesondere in Großstädte des Landes erkennbar, die eine Erhöhung der Kosten für die Hotelübernachtung verursachen. Die geschätzten Steigerungen bei den Reisekosten gegenüber dem Vorjahr betragen ca. 50.000 DM.

Nach § 89 Abs. 2 LHO kann der Landesrechnungshof nach seinem Ermessen den Umfang von Prüfungen selbst bestimmen. Dementsprechend erhöht oder verringert sich auch der Umfang der Dienstreisen und damit der Umfang der Reisekosten.

Die exakte Höhe der zu erwartenden Reisekosten für 15 Prüfungsgebiete ist im voraus nur sehr schwer zu ermitteln. Oftmals wird die Zahl der zu bereisenden Orte erst im Verlauf einer Prüfung festgelegt. Außerdem können Arbeitsplanungen im Laufe eines Geschäftsjahres geändert oder ergänzt werden.

In Vertretung



(Dr. Blasius)